

An den Vorsitzenden des
Haupt- und Beteiligungsausschusses
Herrn Oberbürgermeister Clausen

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Beteiligungsausschuss	05.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes bei der Stadthalle Bielefeld /
Seidenstickerhalle**

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Seit dem 1. Mai 2012 gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW für öffentliche Aufträge. Darin wird unter anderem geregelt, dass – wenn kein Tarifvertrag für einen bestimmten Bereich gilt - ein Mindestlohn von aktuell 8,62 Euro pro Stunde zu zahlen ist.

Die Stadthalle Bielefeld sowie die Seidenstickerhalle werden seit 1990 betreut durch die WKH – Bühnen- und Congress-Service GmbH. Diese Firma erledigt alle anfallenden Aufgaben außer Licht- und Tontechnik sowie Haustechnik. Neben wenigen fest Angestellten sind dort viele Teilzeitkräfte beschäftigt, teilweise mit 5- bis 10-jähriger Betriebszugehörigkeit. Seit Jahren liegt dort der Stundenlohn für Neuverträge bei 6,70 Euro und erreicht maximal 7,50 Euro in der Stunde. Die Verträge werden nach unseren Informationen jährlich erneuert.

Frage:

Warum wird bei der Stadthalle / Seidenstickerhalle Bielefeld das TVgG nicht eingehalten?

Zusatzfragen:

1. Was gedenkt die Verwaltung zur Einhaltung des TVgG zu unternehmen?
2. Wie wird sichergestellt, dass auch bei anderen Vergaben das TVgG eingehalten wird?

Unterschrift:

Gez.

Barbara Schmidt

